

Teilnahmebedingungen für das Frühlingsfest im VolmeFreizeitPark

1. Veranstalterin des Frühlingsfestes im VolmeFreizeitPark ist die Stadtverwaltung Kierspe.
2. Das Frühlingsfest findet in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr im VolmeFreizeitPark statt.
3. Berechtig zur Teilnahme sind:
Schulen, Kindergärten, Vereine, Verbände, Gruppen, Freundeskreise, Einzelpersonen und Gewerbetreibende.
Anmeldungen sind möglich an die Stadt Kierspe, Zentrale Verwaltung, Frau Regina Semeraro, Springerweg 21, 58566 Kierspe.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet.

4. Standgeld

- 4.1 Es wird kein Standgeld erhoben:

Ausnahmen:

| | |
|---|---------------------|
| Stand mit Speisen/Getränke - Vereine - je nach Angebot oder Standgröße | 15,00 € bis 25,00 € |
| Stand mit Speisen/Getränke - gewerblicher Anbieter | 45,00 € |
| Angebot (ohne Speisen/Getränke) gewerblicher Anbieter | 20,00 € |

5. Stromanschlüsse werden von der Veranstalterin gestellt. Für die Zuleitungen muss jeder Standbetreiber selbst sorgen.

Strompauschale: Normalstrom: 5,00 €
Starkstrom: 15,00 €

6. Lebensmittel müssen vor nachteiliger Beeinflussung (z.B. Staub, Schmutz sowie Berühren, Anhauchen oder Anhusten durch das Publikum) geschützt werden. Rohe Hackfleischerzeugnisse sowie nicht durcherhitzte Lebensmittel, die unter Verwendung von rohen Eiern hergestellt werden, dürfen **nicht** angeboten werden.
7. Auf die Benutzung von Einweggeschirr sollte verzichtet werden. Das Geschirrmobil wird eingesetzt und das entsprechende Geschirr zur Verfügung gestellt. **Bei Anbietern, die Einweggeschirr verwenden, werden die Standgebühren um 10,00 € erhöht!**
8. Jeder Standbetreiber ist für die Sauberkeit in seinem Bereich selbst verantwortlich. Der entstandene Müll ist sorgfältig in Müllsäcke zu verpacken.
9. Die Veranstalterin übernimmt
 - die Kosten für die Müllentsorgung
 - Reinigung der Flächen
 - Toilettenwagenund sorgt für die erforderlichen Genehmigungen.
10. Haftung: Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung.